



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 30.05.2023

### **Politische Einflussnahme auf Münchner Generalstaatsanwalt?**

Am 23. Mai 2023 deutete der Abgeordnete Alfred Sauter (fraktionslos), früher CSU, in der Plenardebatte an, dass die Maßnahmen des Münchner Generalstaatsanwalts Reinhard Röttle gegen ihn politisch motiviert gewesen sein könnten, indem er sagte: „Auf der Seite 296 [des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses Maske] heißt es – dafür bist du [der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)] im Wesentlichen verantwortlich –, dass die Generalstaatsanwaltschaft München, deren Leiter, Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, viele Jahre der Leiter deines Büros als Justizminister gewesen ist und der auch von dir zur Berufung als Generalstaatsanwalt vorgeschlagen worden ist, gegen mich ein Ermittlungsverfahren nach § 108e StGB eingeleitet hat.“ Weitere Ausführungen konnte er aufgrund des Endes seiner Redezeit nicht machen.

Dieser unbelegte Vorwurf sollte so nicht im Raum stehen bleiben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie nimmt die Staatsregierung Stellung zu diesem Vorwurf? ..... 2
  2. Welche Verbindungen hatte der jetzige Münchner Generalstaatsanwalt während seiner Laufbahn ins Staatsministerium der Justiz? ..... 2
  3. In welcher Weise kommunizierte die Münchner Generalstaatsanwaltschaft mit dem Staatsministerium der Justiz (oder anderen Stellen der Staatsregierung) und umgekehrt vor der Entscheidung, Maßnahmen gegen den Abgeordneten Alfred Sauter (fraktionslos, damals CSU) einzuleiten (bitte zu allen Formen der Kommunikation wie Berichte, Gespräche, Hinweise, Weisungen, Nachfragen usw. Angaben machen)? ..... 2
  4. Welche Kommunikation gab es über den Fall Sauter hinaus zwischen der Münchner Generalstaatsanwaltschaft und dem Staatsministerium der Justiz (oder anderen Stellen der Staatsregierung) zum Themenkomplex Masken-Deals (bitte zu allen Formen der Kommunikation wie Berichte, Gespräche, Hinweise, Weisungen, Nachfragen usw. Angaben machen)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz**

vom 06.07.2023

1. **Wie nimmt die Staatsregierung Stellung zu diesem Vorwurf?**
2. **Welche Verbindungen hatte der jetzige Münchner Generalstaatsanwalt während seiner Laufbahn ins Staatsministerium der Justiz?**
3. **In welcher Weise kommunizierte die Münchner Generalstaatsanwaltschaft mit dem Staatsministerium der Justiz (oder anderen Stellen der Staatsregierung) und umgekehrt vor der Entscheidung, Maßnahmen gegen den Abgeordneten Alfred Sauter (fraktionslos, damals CSU) einzuleiten (bitte zu allen Formen der Kommunikation wie Berichte, Gespräche, Hinweise, Weisungen, Nachfragen usw. Angaben machen)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum beruflichen Werdegang von Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle wird auf die Pressemitteilung 11/2018 des Staatsministeriums der Justiz vom 19. Februar 2018 verwiesen (abrufbar unter <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2018/11.php>).

Die Staatsanwaltschaften berichten dem Staatsministerium der Justiz auf Grundlage der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz über die Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) vom 7. Dezember 2005 (JMBl. 2006 S. 2) in allen Strafsachen, die wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten, wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden oder die zu Maßnahmen der Justizverwaltung oder der Gesetzgebung Anlass geben können.

Auf dieser Grundlage informierte die Generalstaatsanwaltschaft München das Staatsministerium der Justiz mit Schreiben vom 5. März 2021 über die Absicht, ein Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Alfred Sauter (fraktionslos, damals CSU) wegen Bestechlichkeit von Mandatsträgern u. a. einzuleiten. Dem Schreiben waren zwei Ermittlungsvermerke und der Entwurf einer Mitteilung gemäß Nr. 192a Abs. 3 Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren an die Präsidentin des Landtags beigelegt. Auf Anforderung durch das Fachreferat im Staatsministerium der Justiz übersandte die Generalstaatsanwaltschaft München am 8. März 2021 drei ergänzende Dokumente (Ausdrucke von E-Mails und einem Kaufvertrag), auf die in den Ermittlungsvermerken Bezug genommen worden war.

Das Staatsministerium der Justiz teilte der Generalstaatsanwaltschaft München daraufhin mit Schreiben vom 8. März 2021 mit, dass der beabsichtigten Sachbehandlung nicht entgegengetreten wird. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat das Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten sodann am 10. März 2021 eingeleitet.

Das Staatsministerium der Justiz hat der Generalstaatsanwaltschaft München weder Weisungen erteilt noch Vorgaben gemacht oder sonst Einfluss auf die Sachbearbeitung genommen.

---

Ergänzend wird auf die Feststellungen des Untersuchungsausschusses „Maske“ des Landtags (Drs. 18/28880, insbesondere Seite 296 f.) Bezug genommen.

**4. Welche Kommunikation gab es über den Fall Sauter hinaus zwischen der Münchner Generalstaatsanwaltschaft und dem Staatsministerium der Justiz (oder anderen Stellen der Staatsregierung) zum Themenkomplex Masken-Deals (bitte zu allen Formen der Kommunikation wie Berichte, Gespräche, Hinweise, Weisungen, Nachfragen usw. Angaben machen)?**

Die Generalstaatsanwaltschaft München führte ferner Ermittlungen gegen den (ehemaligen) Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU) u. a. im Ermittlungskomplex „Lomotex“. Zur Berichterstattung der Generalstaatsanwaltschaft insoweit wird auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Verspätung bei der Weiterleitung staatsanwaltschaftlicher Berichte im Ermittlungsverfahren Nüßlein“ vom 22. März 2021 (Drs. 18/14909, Seite 19 ff.) und auf die Feststellungen des Untersuchungsausschusses „Maske“ (Drs. 18/28880, insbesondere Seite 296 f.) Bezug genommen.

Das Staatsministerium der Justiz hat auch insoweit der Generalstaatsanwaltschaft München weder Weisungen erteilt noch Vorgaben gemacht oder sonst Einfluss auf die Sachbearbeitung genommen.

Weitere Berichte über von der Generalstaatsanwaltschaft München geführte Ermittlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken durch staatliche Stellen liegen dem Staatsministerium der Justiz nicht vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.